I Aktenvermerk

Planungsperspektiven in der Eingliederungshilfe

Dieser Vermerk zu Planungsperspektiven in der EGH stellt eine prognostische Analyse über die Entwicklung von Bedarfen in der Eingliederungshilfe in Schwaben zur Verfügung. Sie soll zur Orientierung für die Schwerpunktsetzung im Ausbau oder ggf. Umgestaltung von Angeboten und zur besseren Einschätzung der künftigen Kapazitätsnachfrage dienen.

Diese Analyse sammelt und bündelt Einschätzungen zur quantitativen Bedarfsentwicklung in der EGH. Sie stützt sich auf aktuelle Angaben zu Leistungsberechtigten im Bezirk Schwaben, demographische Statistiken und Prognosen des Landesamts für Statistik Bayern und des Statistischen Bundesamts (destatis), Angaben von Einrichtungen, Einrichtungsträgern und Trägerverbänden zu aktuellen Kapazitäten und Ausbauplänen, fachliche Einschätzungen der Bezirkssozialverwaltung, einschlägige wissenschaftliche Studien, eigene statistische Berechnungen sowie weitere Datenquellen (z.B. Interviews). Sie strebt an möglichst passende Orientierungswerte für zukünftige Nachfrage bereitzustellen; die tatsächlichen Bedarfe können abhängig von einer Vielzahl von Faktoren (Veränderungen bei Geburten- und Mortalitätsrate, Angebotsentwicklungen in Nachbarregionen, regionale und überregionale Migration, Änderungen gesetzlicher Grundlagen oder Zuständigkeiten, etc.) leicht bis stark abweichen. Der Anspruch ist zunächst die bisherige und historische übliche Praxis von ‚konsultiertem Trial-and-Error' in der Kapazitätsplanung zu ergänzen und wo möglich mit empirischen Daten zu unterstützen.

Prognosen zu Bedarfsentwicklung nach Leistungsart:

1) Werkstätten für behinderte Menschen
2) Förderstätten
3) Besondere Wohnform
4) Kinderwohnheime
5) Heilpädagogische Tagesstätten
6) Interdisziplinäre Frühförderstellen
7) Aufsuchende Assistenz außerhalb von Besonderen Wohnformen (ehemals ABW)

1. Werkstätten für behinderte Menschen

Im Bereich der Werkstätten für Behinderte Menschen erreichen viele Angestellte/Leistungsberechtigte in der Zuständigkeit des Bezirks das (verpflichtende) Rentenalter. Dieser Trend stimmt überein mit der allgemeinen demographischen Entwicklung – die besonders geburtenstarken Jahrgänge der 1950er Jahre erreichen das aktuelle Rentenalter von 65 und stehen dem Arbeitsmarkt, inklusive dem Arbeitsumfeld der Werkstätten, nicht mehr zur Verfügung. Dadurch werden mehr Werkstattplätze frei als neu nachgefragt werden.

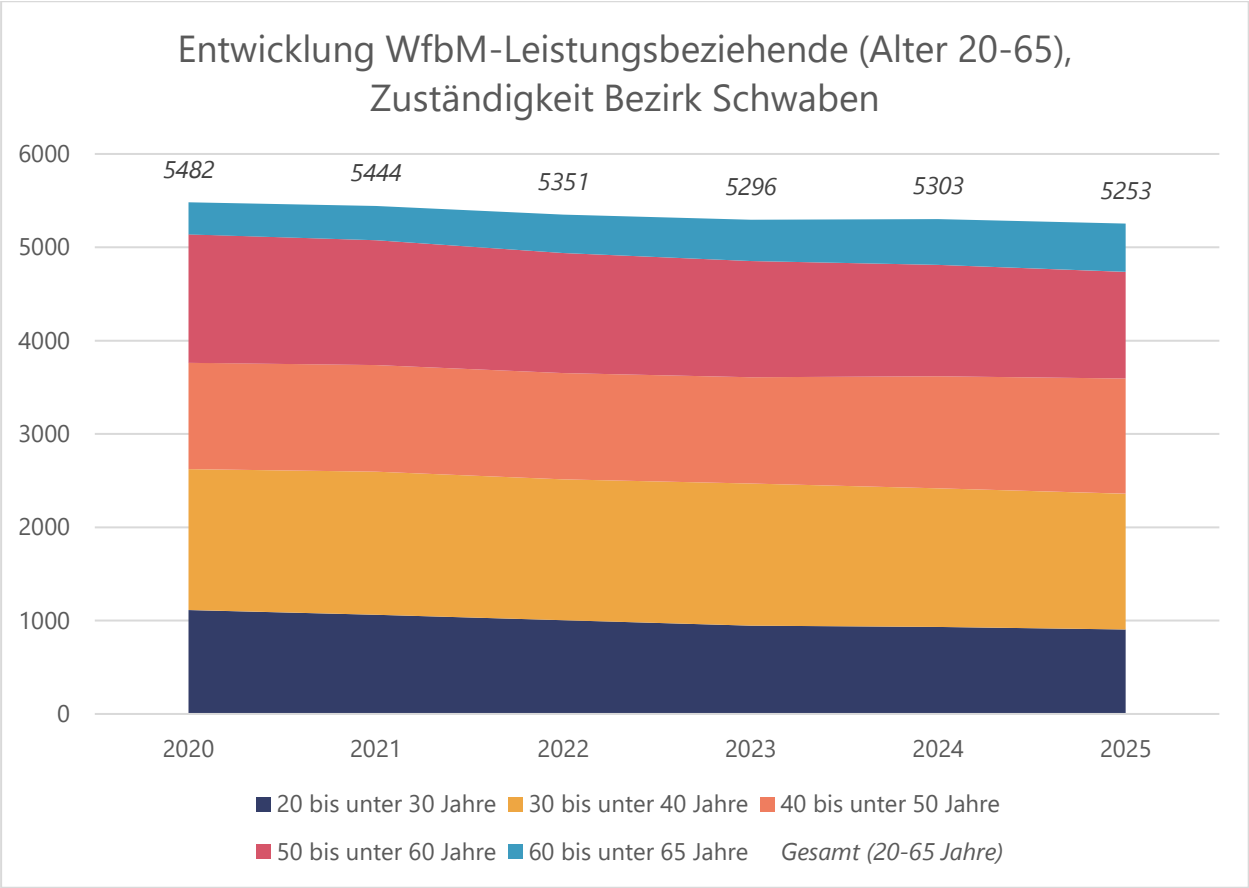

Bei insgesamt leicht sinkender Nachfrage (5513 WfbM-LB in 2020, 5343 in 2025) wächst die Gruppe der 60-65 Jährigen, die also innerhalb der nächsten 5 Jahren in Rente gehen werden, am stärksten an (2020: 343, 2025: 516). Im gleichen Zeitraum befinden sich immer weniger junge Menschen (unter 30) in der WfbM. Für mindestens die nächsten 5 Jahre erwarten wir entsprechend einen leichten aber kontinuierlichen Rückgang der Nachfrage nach WfbM-Plätzen aus Schwaben; danach wird die Nachfrage vermutlich etwas steigen, voraussichtlich aber nicht unmittelbar über das gegenwärtige Kapazitätsniveau. Weitere Effekte (z.B. WfbM-Gänger in der Zuständigkeit andere Kostenträger, regionale Verschiebungen innerhalb Schwabens) können hierbei nur begrenzt berücksichtigt werden.

Für den Bezirk Schwaben empfiehlt die Sozialplanung entsprechend keinen allgemeinen Ausbau weiterer Plätze der Werkstätten für behinderte Menschen in Schwaben. Eine mögliche Spezialisierung oder Umwidmung von einigen der vorhandenen Plätze innerhalb von bestehenden organisatorischen Strukturen, z.B. die Umwandlung in Förderstättenplätze (siehe dazu nächster Abschnitt), entspricht der aktuell feststellbaren Bedarfsentwicklung. Eine Transformation von einer schwabenweit zwei- bis niedrigen dreistelligen Zahl an Plätzen wäre in diesem Sinne zu begrüßen.

2. Förderstättenplätze

Eine Umfrage an Förderzentren in Schwaben durch den Bezirk Schwaben hat ergeben, dass nach Einschätzung der Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die nach ihrer Schullaufbahn einen Förderstättenplatz benötigen werden, bis 2029 um etwa 30% erhöhen wird.

Umfrage an schwäbischen Förderschulen zur Einschätzung des zukünftigen Bedarfs an Förderstättenplätzen (2025)

Impulsfrage: „Bitte [geben Sie an], wie viele Ihrer jetzigen Schüler/-innen Ihrer Einschätzung nach in Zukunft voraussichtlich einen Platz in einer Förderstätte benötigen werden."

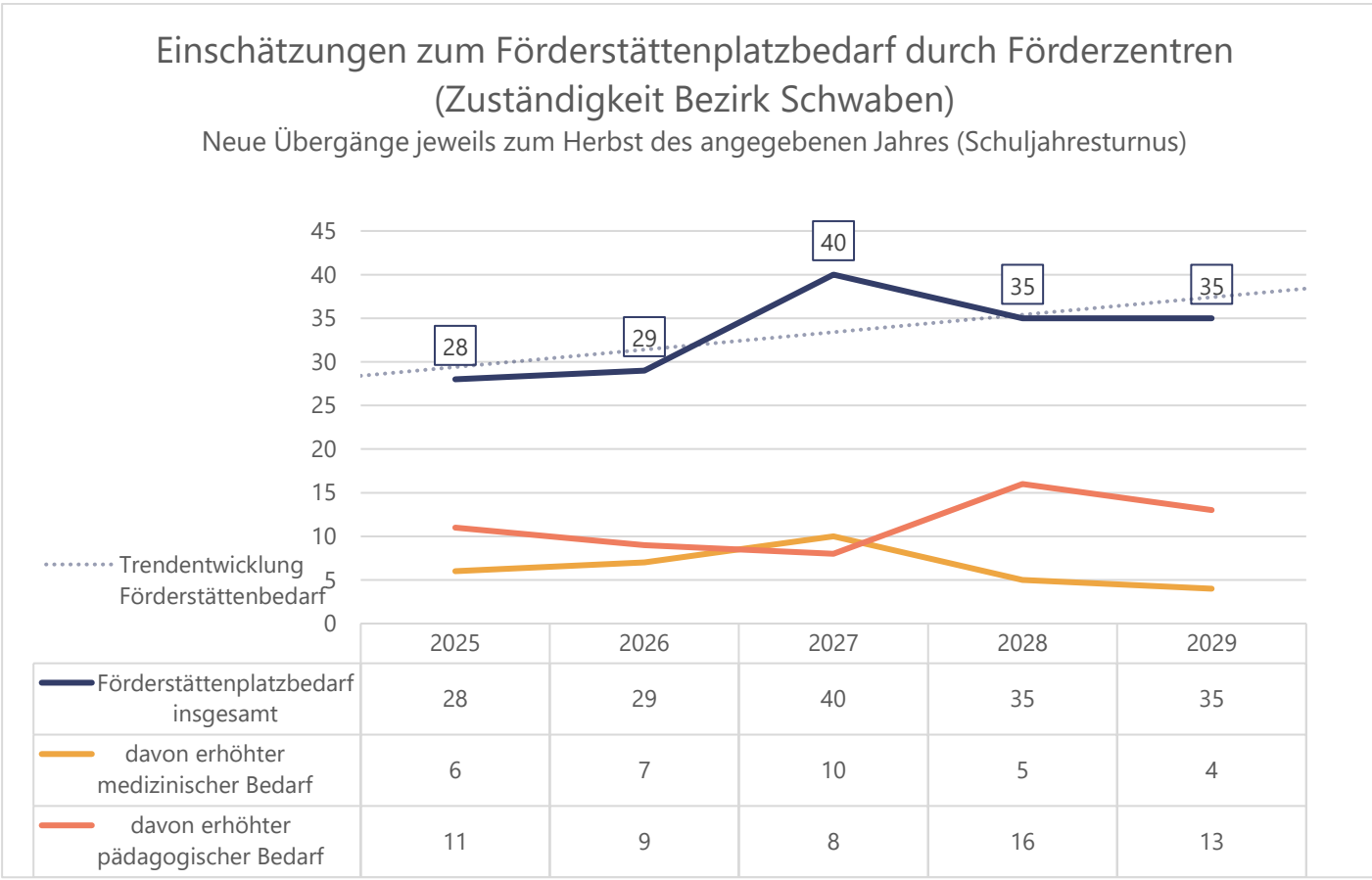

	2025	2026	2027	2028	2029
Förderstättenplatzbedarf insgesamt	28	29	40	35	35
davon erhöhter medizinischer Bedarf	6	7	10	5	4
davon erhöhter pädagogischer Bedarf	11	9	8	16	13

Diese Entwicklung spiegelt sich im insgesamten Anstieg der letzten Jahre an Leistungsbeziehenden in Förderstätten wieder (2020: 1172, 2025: 1260), aber auch am Anstieg der 18 bis 20-Jährigen, die (überwiegend direkt aus dem Bildungsbereich wechseln) in Förderstätten tätig sind (2020: 15, 2025: 28).

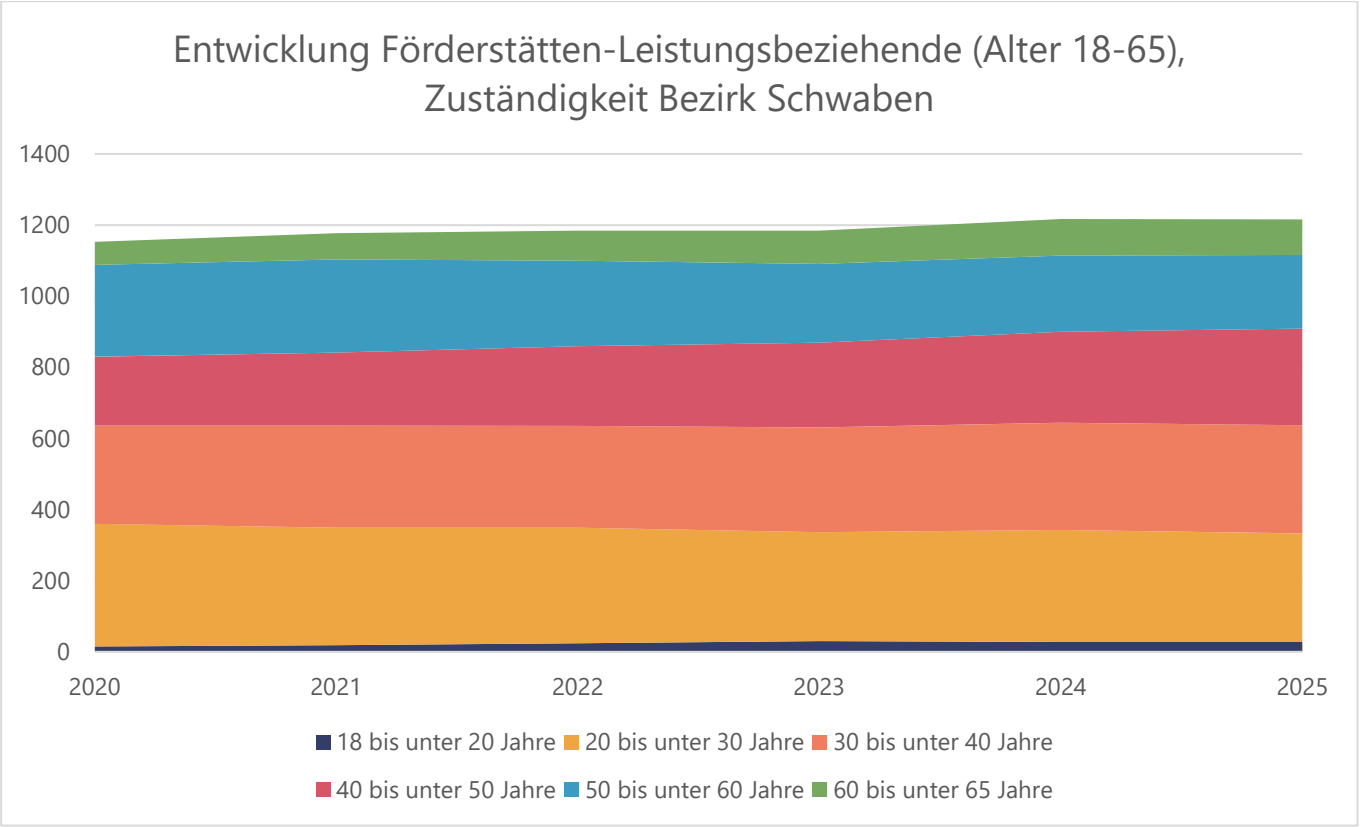

Kausale Begründungen für den gestiegenen Bedarf sind nicht in der allgemeinen demographischen Entwicklung zu finden. Spekulativ lässt sich im Sinne eines allgemeinen Trends zur Individualisierung in sozialen Unterstützungssystemen auf einen gestiegenen Wunsch bei Leistungsberechtigten mit erhöhtem Hilfebedarf verweisen, möglichst lange selbstständig und autonom Zuhause zu wohnen; ein Teilhabemodell, dass in Zusammenhang mit dem Förderstättenbesuch ermöglicht wird. Weitere medizinische, gesellschaftliche oder Umweltfaktoren, die (nicht nur) in Schwaben zu einem vermehrten Auftreten der spezifischen Bedarfskonstellation führen, die einen Förderstättenbesuch nahelegen, sind hier vermutlich ebenfalls vorhanden, bedürfen aber einer umfassenderen Analyse um belastbar zu sein.

Die Sozialplanung empfiehlt angesichts des absehbaren Anstiegs der Nachfrage eine Erweiterung der Kapazitäten bei den Förderstättenplätzen. Eine genaue Zahl lässt sich hier schwer beziffern, angesichts des relativ gesicherten Anstiegs derjenigen LB, die aus dem Bildungsbereich wechseln, und ausgehend vom historischen Trend sind eine weitere Erhöhung der Plätze um ca. 10 pro Jahr bis mindestens einschließlich 2029 eine geeignete Orientierung für die weitere Bedarfsentwicklung. Regionale Unterschiede sind zu beachten; der höchste Mehrbedarf wurde bei Förderschulen in und um der Region Augsburg und in und um der Region Kempten gemeldet.

3. Besondere Wohnform

Die Nachfrage bei Assistenz in besonderen Wohnformen unter den Leistungsberechtigten in der Zuständigkeit des Bezirks hält sich seit mehreren Jahren in etwa konstant bei ca. 4300 Personen.

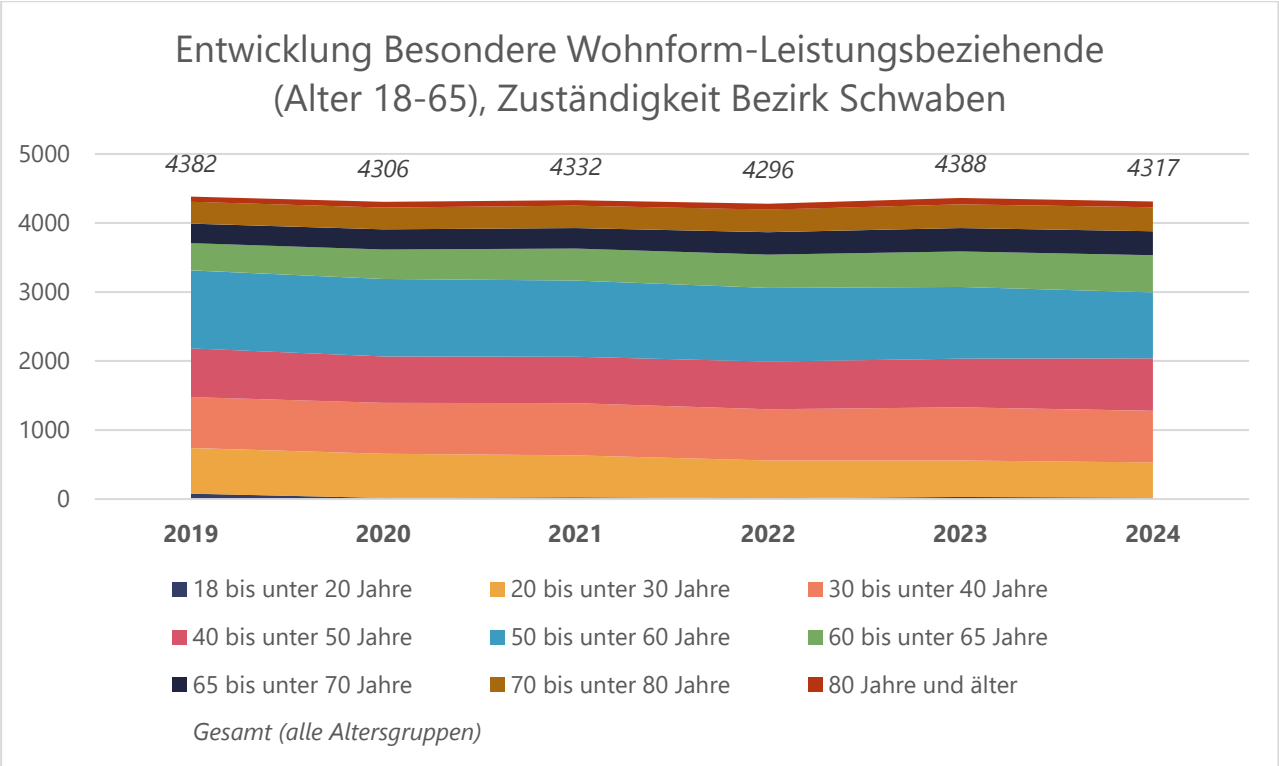

Ähnlich zur Situation in den Werkstätten entspricht die Altersverteilung in den besonderen Wohnformen in etwa der gesamtdemographischen Verteilung. Im Gegensatz zu WfbMs gibt es hier keine feste Höchstaltersgrenze, bei der bestehende Plätze planbar frei werden; für einen Platz in der besonderen Wohnform wird von einem lebenslangem Bedarf ausgegangen, auch wenn der einzelne Platz nicht notwendigerweise dauerhaft belegt ist. Sterblichkeitsdaten von LB werden vom Bezirk nicht systematisch erfasst und können nicht zur Kapazitätsplanung herangezogen werden. Das dokumentierte Ende des Leistungsbezugs (der Zeitpunkt, an dem der Leistungsberechtigte keine Leistungen mehr vom Bezirk Schwaben erhält) kann in diesem Fall als Näherungswert für den de facto Inanspruchnahmezeitraum der Leistung, abweichend von klassischen Mortalitätsanalysen, herangezogen werden und ist hier vermutlich sogar der bessere Indikator für planerische Zwecke.

Im historischen Trend bleibt über die letzten Jahre das durchschnittliche Alter aller Bewohner relativ konstant (2021: 49,2; 2024: 49,7). Das durchschnittliche Alter der ausscheidenden Personen ist ebenfalls als konstant anzusehen (2021: 54,2; 2024: 54,6; 2022 stellt mit 51,9 Jahren eine leichte Anomalie da, die vermutlich auf Sterbefälle in Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie zurückzuführen ist). Die absolute Anzahl der ausscheidenden Personen steigt geringfügig aber kontinuierlich im gleichen Zeitraum (2021: 174; 2024: 200).

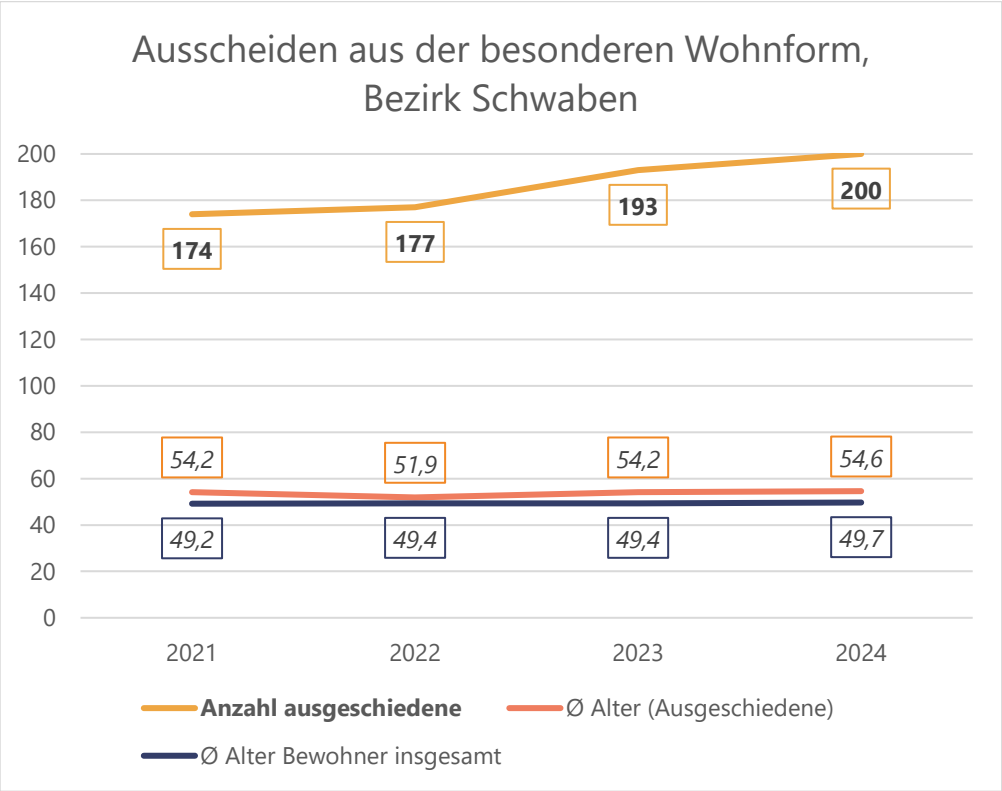

Die Sozialplanung sieht ausgehend von diesen Entwicklungen keine Anzeichen für einen globalen Anstieg der Nachfrage im Bereich der besonderen Wohnform in Schwaben. Diese Aussage ist natürlich nicht auf die individuellen Bedarfe einzelner Personen zu beziehen – dieser kann nicht mit dieser Statistik abgebildet werden. Nicht erfüllte Nachfrage nach spezialisierten Einrichtungen oder Plätzen hinsichtlich z.B. Autismus-Spektrum-Störung, besonders herausforderndes Verhalten oder individuelle Bedarfsprofile soll damit nicht negiert werden. Diese Aufstellung unterstützt allerdings die rein quantitative Einschätzung, dass die Anzahl der Plätze insgesamt der Anzahl der Leistungsberechtigten entspricht, die einen Platz benötigen.

Tatsächlich wäre in Bezug auf die demographische Grundgesamtheit, analog zur Reduktion der Nachfrage bei den Werkstätten, eine stärkere Ausscheiderate zu erwarten gewesen. Die etwas kleiner als erwartete Anzahl der Ausscheidenden trotz alternder geburtenstarker Kohorten lässt sich nur zum Teil durch das (sehr leicht) gestiegene Durchschnittsalter (und damit mutmaßlich: die gestiegene Lebenserwartung) erklären. Zudem bleibt anzumerken, dass fundierte Aussagen hinsichtlich einer möglicherweise latenten Nachfrage weitere empirische Erhebungen erfordern und an dieser Stelle nicht geleistet werden können.

4. Kinderwohnheime

Für entgeltfinanzierte Kinderwohnheime (im Vorschulalter) bewegt sich die Nachfrage zuletzt im einstelligen Bereich. Hier wird kein weiterer Ausbau von Kapazitäten angestrebt.

5. Heilpädagogische Tagesstätten

In diesem und im kommenden Jahr treten die geburtenstärksten Kohorten der letzten Jahre in das Grundschulalter über. Bundesweit sind seit dem Höchststand 2021 die Geburtenzahlen um

18% gefallen; in Schwaben um 17%. Die Sozialplanung erwartet entsprechend für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 einen Anstieg der Nachfrage bei den HPTs in Schwaben (Schätzwert ausgehend von der Landesstatistik für Geburten hinsichtlich der LB des Bezirks: 6,6% mehr Grundschulanfänger-LB im Schuljahr 2027/2028) gefolgt von einem Rückgang der Nachfrage bis mindestens 2031 (Schätzwert: 11,3% unter der jetzigen Anzahl der LB, die im Schuljahr 2024/2025 die erste Klassenstufe erreicht haben).

Diese Art der Prognose lässt viele wichtige Faktoren außer Acht und ist nur als grobe Orientierung geeignet, stellt jedoch die beste Möglichkeit dar, Trends bei gleichbleibender Entwicklung nachzubilden.

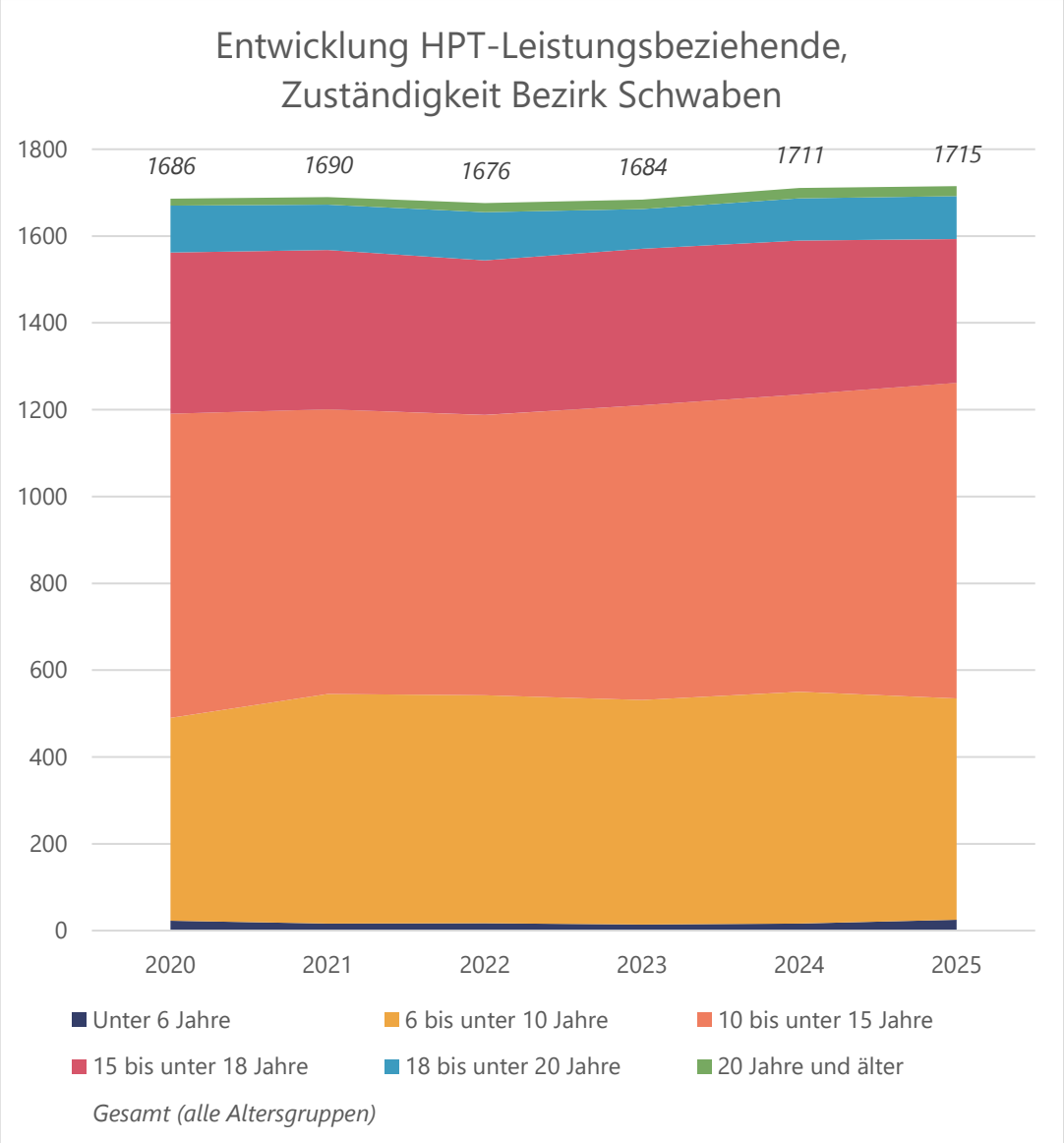

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG), dass ab 2026 für die erste Klassenstufe gilt und bis zum Schuljahr 2029/30 um je eine Klassenstufe ausgeweitet wird, ist ein wesentlicher Faktor der womöglich Auswirkungen auf die HPT-Nachfrage hat. Allerdings ist die genuine Aufgabe der heilpädagogischen Tagesstätten nicht allgemeine Betreuung (im Sinne des GaFöGs) sondern die gezielte fachliche Förderung von Kindern und Jugendlichen mit entsprechenden Hilfebedarf. Auch angesichts der angespannten Fachkräftesituation könnten neue Konzepte für GaFöG-Einrichtungen HPTs entlasten und mehr

Ressourcen für die fachliche Arbeit freigeben. Eine Interbezirks-Arbeitsgruppe des bayerischen Bezirketags beschäftigt sich z.B. aktuell mit der Entwicklung entsprechender alternativen Einrichtungen.

Aus planerischer Perspektive ist die Bildung von GaFöG-Einrichtungen mit EGH-Bezug (Horte o.ä.) nachdrücklich zur Entlastung der HPTs zu begrüßen. HPTs werden vermutlich in den nächsten beiden Jahren mehr Nachfrage von Leistungsberechtigten erfahren, danach wird aller Voraussicht nach die Neunachfrage sinken.

6. Interdisziplinäre Frühförderstellen

Die Anzahl der Leistungsberechtigten, die Frühförderung in Anspruch nehmen, ist auf einen historischen Höchststand gestiegen.

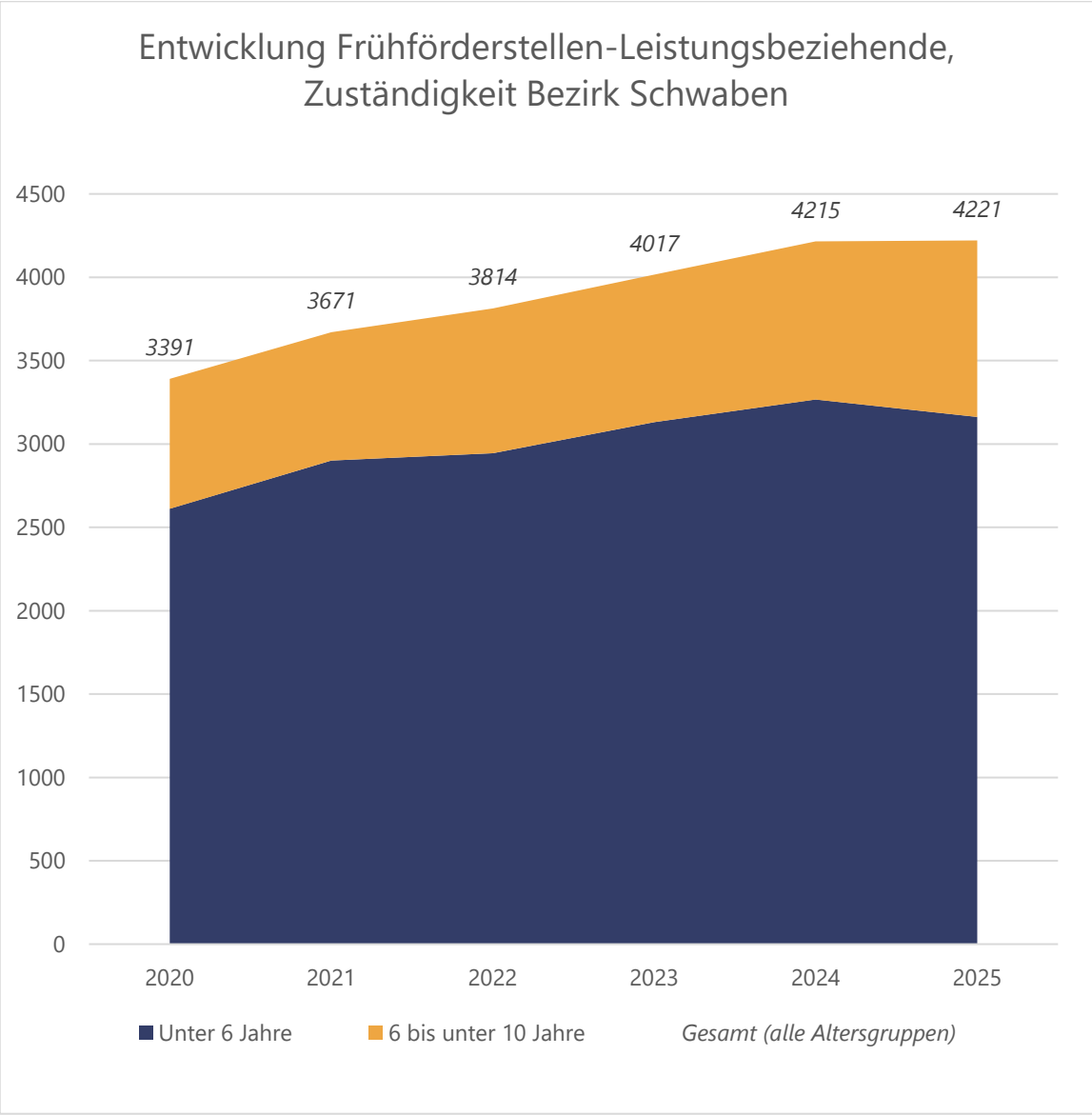

Die aktuelle Abflachung dieses Anstiegs entspricht der Abflachung der Geburtenentwicklung mit einer Verzögerung von etwa 4-5 Jahren, was dem Altersdurchschnitt der LB entspricht (2025: 4,6 Jahre). Davon ausgehend (Höchststand der Geburten: 2021) ist ab 2026/2027 ein deutlicher Rückgang der Nachfrage zu erwarten. Ein Teil des bisherigen Anstiegs ist allerdings vermutlich

auch durch eine gestiegene Sensibilisierung auf frühkindliche Entwicklungsstörungen zurückzuführen. Insofern frühe Intervention drohende Behinderungen mildern oder womöglich auch abwehren kann ist die aufmerksame Förderung von Kindern mit entsprechenden Herausforderungen unumstritten hilfreich. Folgend der fachlichen Einschätzung des Fachdienstes soll die Qualität der Frühförderung weiter gesteigert und gewährleistet werden durch eine vermehrte Einbindung von Eltern: Die höchste Wirksamkeit ist dort zu erwarten, wo die Frühförderung systemisch mit einem partnerschaftlichen, alltagsbezogenen Arbeiten mit den Eltern verbunden wird. Der SMD empfiehlt in der Regel künftig eine Elternbeteiligung von 18 Behandlungseinheiten (orientiert an der Kassenärztlichen Vereinigung) sowie 6 mobilen Fördereinheiten laut Rahmenvertrag. Damit ergibt sich eine intensive Elternbeteiligung an 1/3 der jährlichen Behandlungseinheiten (24 von 72).

7. Aufsuchende Assistenz außerhalb von besonderen Wohnformen (ehemals: ABW / ambulant betreutes Wohnen)

Nach mehr einem Jahrzehnt starken Wachstums (2014 noch 1886 LB) scheint die aufsuchende Assistenz ein Nachfrage-Plateau erreicht zu haben.

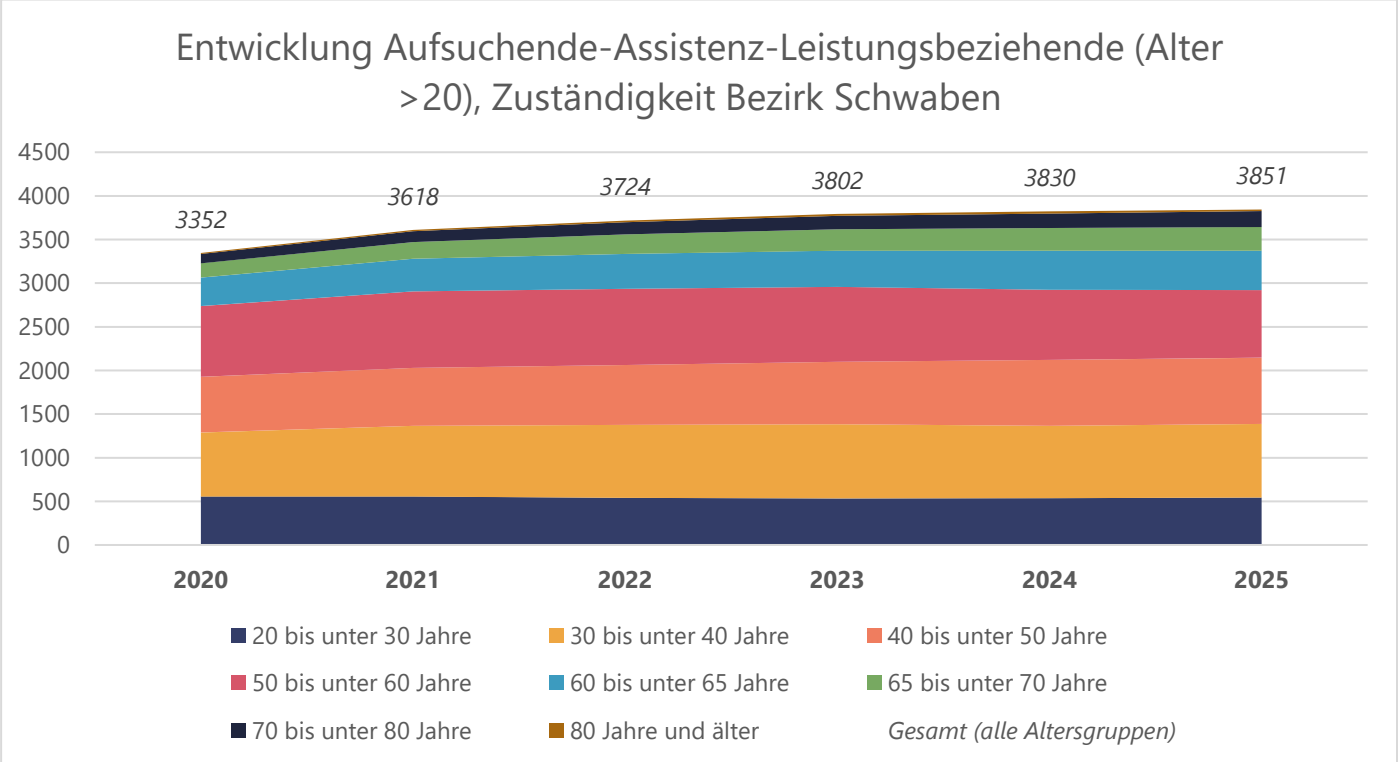

Neue Kapazitäten, bzw. ggf. zusätzliche Dienste/Einrichtungen, werden voraussichtlich nur in sehr geringen Umfang benötigt (jährlicher Anstieg schwabenweit zuletzt im niedrigen zweistelligen Bereich).

Um die Qualität der aufsuchenden Assistenz weiterhin zu gewährleisten, wird auf folgende Vorgaben für Gründung einer Einrichtung verwiesen:

- Detaillierter Lebenslauf
- Qualifikation: Fachkraft Voraussetzung oder Teamleitung Fachkraft
- Erweitertes Führungszeugnis

- LV relevante Qualifikationsnachweise (Abschlusszeugnis)
- Arbeitszeugnisse (Nachweis: mind. 5- jährige Berufserfahrung in der Arbeit mit der/den Zielgruppe/n oder im AbW)
- Bestätigung Kooperationsvereinbarung — Sicherstellung der Vertretung bei Krankheit oder Urlaub durch geeignetes Personal (für diese Kraft/Kräfte sind ebenfalls die aufgeführten Unterlagen einzureichen)
- Info über die Organisation einer Einrichtung im kfm. Bereich bzw. Mitarbeiter, um die korrekte Betreuung, Mitarbeiterführung und Abrechnung einer Einrichtung garantieren zu können
- Formulare: Standardbetreuungsvertrag, Dokumentationsbogen
- Konzeption
- Gewaltschutzkonzept
- Bestätigung, dass Personal vorgehalten wird, Fachkräfte und Hilfskräfte: „Leistungen der unterstützenden Assistenz werden innerhalb des Dienstes von Personen mit entsprechenden Qualifikationen erbracht“
- Vorstellung Gemeindepsychiatrischen Verbund bzw. Teilhabenetzwerk vor Ort

Bezirk Schwaben, 07.07.2026
Sozialverwaltung

Stabsstelle Sozialplanung und soziale Projekte

II Verteiler

per E-Mail an	Sabrina Büchele
per E-Mail an	Oliver Leitner
per E-Mail an	Monika Kolbe
per Umlauf im Hause an	Elena Eberlein

III Freigabe Bezirkstagspräsident

IV zur Akte